

Sobald die Anmeldung vollständig ist, gilt das Kind als angemeldet.

Anmeldeschl	uss am		i tung! gabe in der	Betre	euung oder in der Schule!			
Zutreffendes bitt	te ankr	reuzen:						
Neuanmel	ldung	☐ Wiederar	nmeldung					
☐ Kurze Beti	reuung	Lange Be	etreuung		☐ Kombination kurz/lang			
Unser Kind Unser 1. V		uch im Hort angemeld n:	et.		offener Ganztag			
Bitte teilen	Sie un	ns umgehend mit, we	nn Sie ein	en Pla	itz im Hort angenommen haben			
1. Angaben zum	Kind							
Name des Kinde	s:							
Anschrift des Kin	ides:							
Klasse / Jahrgan im Schuljahr 20		!	Geburtsdatum:					
2 Angahen zu d	en Frzi	iehungsberechtigte	n·					
Z. Angusen zu u		ziehungsberechtigte		2. Er	ziehungsberechtigte/r			
Name, Vorname								
Straße, Haus-Nr.								
PLZ, Ort								
Telefon								
mobil								
E-Mail								



3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote (Achtung: die Verpflegung ist kostenpflichtig!)

Kostenübersicht:

Betreuung Montag bis Donnerstag in der langen Gruppe von 16 Uhr bis 17 Uhr 12,- € pro Monat	Betreuung am Freitag in der langen Gruppe bis max. 17 Uhr 24,- € pro Monat	Betreuung am Freitag in der Kurzgruppe bis max. 14 Uhr 6,- € pro Monat						
Eine Änderung der Kosten zum Schuljahr 2025/26 ist möglich, ebenso eine Änderung des Abrechnungssystems. Eine Mitteilung darüber erfolgt rechtzeitig vor Schuljahresbeginn.								

5. Kosten für die Verpflegung



5.1 Lange Gruppe bis 16 Uhr: es findet ein kostenpflichtiges gemeinsames **Mittagessen** im Gruppenverband statt. Die Teilnahme am Mittagessen ist grundsätzlich **verpflichtend**.

Kostenübersicht Mittagessen lange Betreuung mit Snack am Nachmittag:

gebucht pro Woche	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Gilt nur für Freitag: 1 Tag			
Kosten pro Monat	31,20 €	46,80 €	62,40 €	78,-€	15,60 €			
Eine Änderung der Kosten zum Schuljahr 2025/26 ist möglich, ebenso eine Änderung des Abrechnungssystems. Eine Mitteilung darüber erfolgt rechtzeitig vor Schuljahresbeginn.								

5.2 Kurzgruppen bis 14.10 Uhr: Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind, das in der kurzen Betreuung angemeldet ist, zum **Mittagessen** anzumelden. Es wird **keinen Imbiss** geben. Wenn Ihr Kind also nicht am Mittagessen teilnehmen soll, geben Sie ihm bitte **genug Brotzeit** mit, damit es bis 14.10 Uhr reicht.

Kostenübersicht Mittagessen kurze Betreuung:

gebucht pro Woche	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Gilt nur für Freitag: 1 Tag			
Kosten pro Monat	29,20 €	43,80 €	58,40 €	73,-€	14,60 €			
Eine Änderung der Kosten zum Schuljahr 2025/26 ist möglich, ebenso eine Änderung des Abrechnungssystems. Eine Mitteilung darüber erfolgt rechtzeitig vor Schuljahresbeginn.								

Nur für die Kurzgruppe: Ich melde mein Kind zum Mittagessen an:							
□ ја	nein, ich gebe meinem Kind ausreichend zu Essen mit.						

6. Aufnahmekriterien

Für den Fall, dass die Anmeldezahlen zu Gruppenzahlen führen, die die räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten an der Schule übersteigen, werden unter anderem die Abgabe der vollständigen Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist sowie der aktuelle Nachweis von Berufstätigkeit zur Auswahl der Schüler maßgeblich sein.

7. SEPA-Mandat

Das SEPA-Mandat für d	ie Abbuchung
☐ liegt vor	ist beigefügt

Bestätigung der Berufstätigkeit Die Berufstätigkeit der Eltern ist keine Voraussetzung für die



Anmeldung, Sollten allerdings mehr Kinder angemeldet sein, als Plätze zur Verfügung stehen, spielt sie eine Rolle. Deshalb ist mit der Anmeldung eine Bestätigung durch den Arbeitgeber vorzulegen. Bei Selbständigen kann eine Gewerbeanmeldung als Nachweis verlangt werden. Bitte ankreuzen: ☐ Ich bin alleinerziehend ☐ Ich bin berufstätig ☐ Wir sind berufstätig Name des Kindes: Bestätigung des Arbeitgebers: Für die Anmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung benötigen wir die Bestätigung beider Arbeitgeber bzw. bei Alleinerziehenden die Bestätigung des Arbeitgebers für die Tage, an denen Ihr Kind angemeldet ist: 1. Erziehungsberechtigte/r Beschäftigte/r: Name Arbeitgeber: Name/Firma Arbeitgeber: Anschrift Arbeitszeit: Arbeitszeiten von - bis: Uhr Montag Dienstag Uhr Mittwoch Uhr Uhr Donnerstag Uhr Freitag Bestätigung des Arbeitgebers: Ort, Datum Unterschrift Stempel:

Bestätigung der Berufstätigkeit Die Berufstätigkeit der Eltern ist keine Voraussetzung für die



Anmeldung, Sollten allerdings mehr Kinder angemeldet sein, als Plätze zur Verfügung stehen, spielt sie eine Rolle. Deshalb ist mit der Anmeldung eine Bestätigung durch den Arbeitgeber vorzulegen. Bei Selbständigen kann eine Gewerbeanmeldung als Nachweis verlangt werden. ☐ Ich bin berufstätig ☐ Wir sind berufstätig Name des Kindes: Bestätigung des Arbeitgebers: Für die Anmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung benötigen wir die Bestätigung beider Arbeitgeber bzw. bei Alleinerziehenden die Bestätigung des Arbeitgebers für die Tage, an denen Ihr Kind angemeldet ist: 2. Erziehungsberechtigte/r Beschäftigte/r: Name Arbeitgeber: Name/Firma Arbeitgeber: Anschrift Arbeitszeit: Arbeitszeiten von - bis: Uhr Montag Dienstag Uhr Mittwoch Uhr Uhr Donnerstag Uhr Freitag Bestätigung des Arbeitgebers: Unterschrift Ort, Datum Stempel:



Erklärung der Erziehungsberechtigten:

- 1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Anwesenheitspflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
- 2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem **Vorbehalt** steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
- 3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen **Richtlinien** des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2025/2026 **verbindlich** sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und **beantragen hiermit** die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben angekreuzten Schule.
- 4. Die "Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13, 14 DSGVO) für Ganztags- und Ferienbetreuung und Ferienprogramm in öffentlicher Trägerschaft" auf den folgenden beiden Seiten haben wir gelesen.
- 5. Uns ist bekannt, dass während des Schuljahres Schließtage der Betreuung möglich sind.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anmeldeschluss: 10.04.2025 / Abgabe in der Betreuung oder in der Schule!

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13. 14 DSGVO) für Ganztags- und Ferienbetreuung-und Ferienprogramm in öffentlicher Trägerschaft

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Friedberg Marienplatz 5 86316 Friedberg

Tel.: 0821/6002-0

E-Mail: info@friedberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH Christian Köhler/ Jennifer Baumann Winterbruckenweg 58 86316 Friedberg Telefon: 0821/207111-17

E-Mail: beratung@fly-tech.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Anmeldungen
- Betreuungsvertrag
- Gastschulantrag
- Aufnahmebögen
- Anfragen Eltern
- Bilder
- Schülerbeförderung

Die Rechtsmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bildet Art. 6, Abs. 1, Satz 1 Buchstabe a) und b) DSGVO.

Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Die Daten werden an folgende Stelle weitergeleitet:

- Schulen
- Gemeindeverwaltung
- Gemeindekasse
- Ganztagsbetreuungsstätte
- Auftragsverarbeiter, freigestellter Schülerverkehr, weitere Dienstleister
- Ferienprogramm (Veranstalter)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen i. V. m. der jeweiligen Ausführungsverordnung für die Überwachung erforderlich ist (Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen des Bayerischen Einheitsaktenplanes – www.gda.bayern.de). Anschließend sind die Daten dem zuständigen Archiv zur Übernahme der Unterlagen anzubieten (Art. 6 Abs. 1, Satz 1, 3 Nr. 1 V. m. Art. 1 und 2 BayArchG).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, können Sie das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung und Weitergabe der personenbezogenen Daten, jedoch erfolgt bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogener Daten, keine Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung durch die Gemeinde, da Ihr Antrag dann nicht bearbeitet werden, bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, Art. 22 BayVwVfG.

SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Im Original (nicht per E-Mail / nicht per Fax) an: Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg



Zahlungspflichtiger

Zamungspincing	7
Name	Vorname
Straße, Haus-Numm	er
Postleitzahl, Ort	
Telefon/Fax *)	
E-Mail-Adresse *)	
) Angabe optional	
Zahlungsempfänge	er
Gläubiger	STADT FRIEDBERG
Gläubiger-Identifika	tionsnummer DE10SVF00000016958
Bankverbindung	
Kontoinhaber	
Name der Bank	
IBAN (22-stellig)	BIC (11-stellig)
DE	
Personenkonto / K	assenzeichen / Mandatsreferenz
Personenkonto-Nr.	1/000000
Bezeichnung der	1700000
Forderungsart	
	Dieses Mandat soll für alle Forderungen der Stadt Friedberg gegen mich gelten.
Conto einzuziehen. Nach	ng Stadt Friedberg widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem schriftlicher Benachrichtigung durch die Stadt Friedberg über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA- uzugsermächtigung erlischt dann.
SEPA-Lastschriftm	andat
_	Stadt Friedberg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir n, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
labei die mit meinem/uns	halb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten erem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Stadt g in dieser Verfahrensweise unterrichten.
Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des/der Kontoinhaber(s) [bei Ehegatten beide]

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung der in diesem Formular erhobenen Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de Tel. 0821.6002-0. Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Friedberg bzw. des kommunalen Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg verarbeitet.

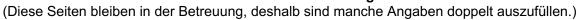
Rechtsgrundlage ist der über der Verarbeiten Bruchst. a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie auf der Internetseite www.friedberg.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Friedberg.

(Diese Seiten bleiben in der Betreuung, deshalb sind manche Angaben doppelt auszufüllen.)

	riedbe beflügelt
1	

	Lange Betreuung
Vor- und Nachname des Kindes	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Religionsunterricht (rk/ev./musl./Et	:hik)
Jahrgangsstufe/Klasse 2025/26	
Klassleitung, falls schon bekannt	
Vor- und Nachname der/des 1. Erziehungsberechtigten	
Telefonnummer Festnetz	
Telefonnummer Handy	
Telefonnummer Arbeitsstelle	
Mailadresse	
Vor- und Nachname der/des 2. Erziehungsberechtigten	
Telefonnummer Festnetz	
Telefonnummer Handy	
Telefonnummer Arbeitsstelle	
Mailadresse	
abholberechtigte Ansprechpartner wenn Eltern nicht erreichbar	,
Telefonnummern	
Allergien/Krankheiten des Kinde	es und erforderliche Maßnahmen/Medikamenteneinnahme
Was wir noch wissen sollten (z.l Schwäche, Inklusionskind,):	B. familiäre Einschnitte, die das Kind belasten, Lese-Rechtschreib-
Was muss beim Essen berücksi	chtigt werden (Allergien, Religion,):





Das Betreuungspersonal darf mein Kind für Zwecke der offenen Ganztagsgruppe fotografieren. Die Fotos dürfen in den Räumen der Gruppe aufgehängt werden:										
☐ ja ☐ nein										
Wenn kurze Betreuung: Mein Kind ist bis zur Inbetriebnahme der Mensa für den Imbiss angemeldet: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)										
ja (empfohlen) nein										
Wenn kurze Betreuung: Mein Kind nimmt ab der Inbetriebnahme der Mensa am Mittagessen teil: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)										
☐ ja		nein								
Mein/Unser Kind bes folgenden Tagen (bit						zweiten	Schulwo	oche ver	bindlich)	an
	Мо	ntag	Dier	nstag	Mitt	woch	Donn	erstag	Fre	angebot itag oflichtig
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Kurzgruppe bis 14.10 Uhr										
Verl. Gruppe bis 16 Uhr										
bis 17 Uhr kostenpflichtig										
Mein/Unser Kind:	dorf allain mach Hausa sahan									
fährt mit dem Bus				ja 						
um	U	hr] ja		nein	1			
wird abgeholt] ja		nein	١			
Die Anwesenheit in der offenen Ganztagsgruppe an den von den Eltern angemeldeten Tagen ist verpflichtend! Sollte das Kind an einem Tag die offene Ganztagsgruppe wegen Krankheit nicht besuchen können, muss es auch in der Betreuung abgemeldet werden. Anträge für die Befreiung von der offenen Ganztagsgruppe aus anderen Gründen sind spätestens bis Donnerstag der vorausgehenden Woche schriftlich bei der Schulleitung zu stellen.										
Wenn ein Kind nicht in der offenen Ganztagsgruppe erscheint, obwohl es angemeldet ist, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, dem Verbleib des Kindes nachzugehen. Wird niemand von den Eltern oder den angegebenen Vertrauenspersonen erreicht, muss gegebenenfalls die Polizei informiert werden.										
Ein Kind kann vom B ansteckende Krankh Folge geleistet wird u	eit vorlie	egt, der B	etrieb n	achhaltig	gestört	wird, der	n Anweis			als nicht
Ort Datum						Interschr	ift des/de	ar Frziahi	unashered	chtigten

(Diese Seiten bleiben in der Betreuung, deshalb sind manche Angaben doppelt auszufüllen.)



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Schweige-/Verschwiegenheitspflicht	
Name, Vorname des Kindes:	
Klasse:	
Anschrift:	
Name der/s Erziehungsberechtigten:	
Telefonnummer:	
Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Friedberg, die an der Grundschule Friedberg-Süd eingesetzt sind, sowie - die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes, - die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms "Schule öffnet sich" und - die Schulleitung	
der Grundschule Friedberg-Süd im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.	
Diese Erklärung umfasst <u>nicht</u> einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine <u>gesonderte, anlassbezogene</u> Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).	
Diese Erklärung gilt für das oben genani	nte Schuljahr.
Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.	
Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.	

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum